

Herrn

Prof. Dr. Frank Brettschneider

Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei

Universität Hohenheim

Freiburg, den 24.01.2021

Sehr geehrter Herr Prof. Brettschneider,

als 'Nachlese' zum vergangenen Jahr möchte ich Ihnen einige Überlegungen des "**Aktionsbündnisses Freiburg 5G-frei**" senden, das Sie in Ihrer Arbeit zur seinerzeitigen **Einwohnerversammlung für ein „Moratorium von 5G“** charakterisiert haben. Wie Sie vermutlich wissen, setze ich mich als ehemaliger Verwaltungsrichter seit Jahren für einen gesundheitsverträglicheren Mobilfunk ein und so auch für die Ziele des Aktionsbündnisses.

Nach der Rechtsprechung haben die Gemeinden das Recht, ihren Bürgerinnen und Bürgern zur **Vorsorge** vor den Gefahren des Mobilfunks mehr an Schutz zu gewähren als das gesetzliche Minimum, wie es die Grenzwerte bieten, die - unstreitig - keine Vorsorge enthalten. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür sind unlängst in der juristischen Fachzeitschrift NVwZ 2020, Heft 22, von Prof. Frey, Kehl, und daselbst auch von mir nochmals beschrieben worden.

Gemeindliche Vorsorgeplanung ist dabei keine "populistische Gefälligkeit", sondern besonders bei 5G – wie das schweizerische Umweltamt BAFU sagt - „**Aus wissenschaftlicher Sicht** .... bei der Regulierung dieser Strahlung angezeigt.“

Höchst aktuell stellt die "Beratende Expertengruppe für nicht-ionisierende Strahlung" der schweizerischen Regierung BERENIS in einer "Newsletter-Sonderausgabe (!) Januar 2021" dazu weiter fest (Hervorhebungen in fett von mir):

"Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mehrzahl der Tierstudien und mehr als die Hälfte der Zellstudien Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress durch HF-EMF und NF-MF gibt... und **es ist daher zu erwarten**, dass bei Individuen mit .. Vorschädigungen **vermehrt Gesundheitseffekte auftreten**. ... Zudem zeigen die Studien, dass **sehr junge oder auch alte Individuen** weniger effizient auf oxidativen Stress reagieren.....".

**Insider** tragen diesen Erkenntnissen schon seit Längerem und nun besonders bei 5G Rechnung, wie ich es im **Anhang** näher beschreibe.

Nicht nur wegen diesem Sachstand erscheinen einige Aussagen Ihrer Studie unhaltbar:

*So liegt die Feststellung, die Einwohnerversammlung vom 13.11.2019 in Freiburg sei "für die Potenzierung des Protests in Baden-Württemberg **hochschädlich**", offensichtlich neben der Sache. Ihre Studie bleibt jede Erklärung dafür schuldig, worin eigentlich der „Schaden“ durch diese hier mustergültig abgelau-fene und in der Gemeindeordnung bewusst zur Förderung der Bürgerbeteili-*

gung vorgesehene Versammlung gelegen haben soll. Der Verdacht von Voreingenommenheit und mangelndem demokratischem Verständnis gegenüber diesem Vorgang demokratischer Meinungsbildung bleibt ungeklärt.

*Die Behauptungen, das Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei nehme die "Wahrheit für sich in Anspruch" und verfallende in "Monologe" entbehren ebenfalls einer hinterfragenden Untersuchung, wie sie in einer Studie zur Kenntlichmachung beider Positionen geboten wäre. Gleichermaßen wäre zu fragen, ob und mit welchem Grund hier anscheinend der Ausbau von 5G zur allein selig machenden Wahrheit erhoben worden ist.*

*Das Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei ist durchaus bereit, "erst einmal darüber zu reden, was eine Stadt überhaupt braucht", wie Herr Mutter, der Leiter des Digitalamtes vorschlug. Das beinhaltet aber, ob, wo, inwieweit und wie schnell Freiburg 5G braucht, zumal die Präsidentin des Bundesamts für Strahlenschutz selbst riet, "sensible Orte" (mit Alten, Kranken und Kindern) von 5G "erst einmal auszusparen."*

*Ebenso diskutiert das Aktionsbündnis, nicht aber die Stadt, ob die Netzanbindung auch in Neubaugebieten weiterhin klimaschädlich mit einer bis zu 90% der Sendeenergie benötigten sog. Indoor-Funkversorgung durch die Hauswand hindurch statt mit Glasfaseranschluss betrieben werden soll. Weiter, ob mobilfunkfreie Zonen zum Ausgleich der Schließung von Funklöchern, in die sich viele elektrosensible Menschen zurückgezogen haben, ausgewiesen werden sollten.*

*Auch die Selbstverständlichkeit, als selbst bestimmender Schulträger zu prüfen, ob WLAN in Schulen durch Kabel oder (serienreife!) Lichttechnik ersetzt werden könnte, wird von der Stadt nicht einmal im Ansatz aufgegriffen.*

*Dass schließlich die "Taskforce einen Beitrag dazu leisten" (soll), "zusammen mit den Mobilfunkbetreibern" (!) "den Mobilfunkausbau in unserem Bundesland voranzubringen" schließt Ihre „Neutralität“ in der Diskussion um 5G aus, nicht so in Ihrer Studie. Das weckt in unseren Augen sogar methodische Zweifel am Studienaufbau.*

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Brettschneider, dass das Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei künftig mit der ganzen Bandbreite seiner Tätigkeit und Themen erfasst wird, sofern weitere "Untersuchungen" geplant sein sollten. Dafür wäre es z.B. auch wünschenswert gewesen, die Gemeinderatssitzung vom 4.2.2020, die der **Verarbeitung der Ergebnisse der Einwohnerversammlung** dienen sollte, in Ihre Studie mit einzubeziehen, z.B. durchaus auch kritisch mit der Frage, inwieweit diese Verarbeitung geleistet wurde.

Wir nutzen die Gelegenheit, zum noch nicht lange begonnenen Neuen Jahr unsere besten Wünsche, insbesondere für die Gesundheit, auszusprechen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei

Bernd Irmfrid Budzinski

Richter am VG a.D.

P.S.: Anbei eine kurze Zusammenstellung der realen Mobilfunk-Verhältnisse, wie sie auch "Insider" sehen:

## Anhang

Wie reagieren Insider auf die Gefahren des Mobilfunks?

1. Rund 1000 Angestellte des größten französischen Mobilfunkbetreibers „Orange“ (Telekom) - also Insider in vorderster Linie - forderten in einer Art Mahnschrift von ihrer Firmenleitung die Einstellung des Roll-Out von 5G wegen ungeklärter Gesundheitsgefahren

(<https://www.bloomberg.com/news/articles/2020-09-18/dissent-at-heart-of-telecom-industry-undermines-france-s-5g-push>).

2. Auch 60 französische Bürgermeister (und Abgeordnete) forderten in einem regelrechten Manifest ein Moratorium für 5G. Darunter sind 11 Großstädte, so Lyon, wo das Krebsforschungsinstitut der WHO – IARC – seinen Sitz hat, also Insiderwissen vorhanden ist. Dieses hatte in der Tat unlängst beschlossen zu prüfen, ob die Strahlung des Mobilfunks in eine höhere Gefahrenklasse eingestuft werden muss, nämlich von „möglicherweise“ in „wahrscheinlich“ oder „sicher“ kanzerogen.

3. Ebenfalls Insider-Wissen besitzt Genf, der Sitz der WHO-Zentrale mit 1600 Beschäftigten. Diese scheinen nichts Gutes über 5G zu berichten, denn der Große Rat hat dort sogar durch Gesetz ein Moratorium für 5G beschlossen (einschl. ‚4G Plus‘) und den schweiz. Nationalrat aufgefordert, Gleiches zu tun. Dem haben sich 3 weitere Kantone angeschlossen. In der Schweiz herrscht deshalb derzeit faktisch ein 'Moratorium'.

4. Noch eine Stadt dürfte erhebliches Insider-Wissen zu 5G besitzen: Brüssel, Sitz der EU. Auch Brüssel verfügte ein Moratorium für 5G („Wir sind keine Versuchskaninchen – pas des cobayes“!). Der wissenschaftliche EU-Bericht zu 5G warnt dort tatsächlich: „5G würde die Gesundheit von Menschen, Pflanzen, Tieren, Insekten und Mikroben beeinträchtigen,“ worauf „verschiedene Studien hindeuten“ (Wissenschaftlicher Dienst der Europäischen Union – EPRS - Februar 2020).

5. Wiederum ein Insider der Telekom – nämlich der Chef von ‚Belgacom‘ - hatte in Brüssel schließlich schon 2009 Kinder vor Handys und WLAN ausdrücklich gewarnt. Der ehemalige Chef von Microsoft/Canada warnte gleichermaßen vor der Einführung von WLAN in Schulen in Kanada.

Immerhin hatten die Kollegen der Swisscom 2004 für WLAN sogar ein Patent gegen die „klare genetische Gefahr“ (Krebs) beantragt und erhalten.

6. Die Gefahr von Krebs ist im Tierversuch vom Bundesamt für Strahlenschutz selbst inzwischen (mit Wiederholung!) bestätigt worden (Krebs-Promotion signifikant schon beim halben Ganzkörper-Grenzwert (0,04 Watt/kg); BfS 2015/2017). Und die Beeinträchtigung von Hirnwellen (besonders Alphawellen im Schlaf) gilt behördlicherseits als „wissenschaftlich ausreichend nachgewiesen“, nämlich signifikant beim halben Handy-Grenzwert (1 Watt/kg) (Schweiz. Regierung 2015). Eine Wirkungsschwelle "nach unten" ist auch nach Auffassung der Behörden nicht bekannt.

7. Bei einem solchen Erkenntnisstand ist Vorsorge wissenschaftlich begründet. Denn eine gesundheitliche Gefährdung liegt auch bei noch geringeren Werten nahe. Das bedeutet, dass Funkstrahlung zur Vorsorge generell zu vermeiden und zu minimieren ist. Vor allem gilt dies für 5G, das biologisch u.a. durch Intensitätszunahme (68% laut Huawei) und ein starkes Pulsationsniveau „aggressiver“ ist als der bisherige Funk, wie die EU feststellte (s.o. EPRS).

8. Schon 2019 folgte aus alledem das Schweizerische Amt für Strahlenschutz (BAFU) bei 5G zwingend:

„Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Anwendung des Vorsorgeprinzips bei der Regulierung dieser Strahlung angezeigt.“

### **Fazit:**

Also müsste aus wissenschaftlichen Gründen in Deutschland gleichfalls Vorsorge getroffen werden, was auch Gemeinden tun dürfen.

Dazu bedarf es keines Streits über Gesundheit oder Grenzwerte, sondern es genügt zur Vorsorge die schlichte technisch und rechtlich geplante Vermeidung z.B. der sog. Indoor-Versorgung, die 90% der Sendeenergie (und damit Strahlenbelastung!) verursacht, aber jederzeit in Gebäuden durch Kabel/WLAN oder Repeater ersetzbar ist.

Die Indoor-Versorgung durch Hauswände hindurch ist mit diesem zusätzlichen 90%-Energiebedarf auch wegen des Klimaschutzes nicht zu halten. Dazu sagt das Umweltbundesamt:

„Der Mobilfunk ist für den Hausanschluss ungeeignet und aus Sicht des Umwelt- und Klimaschutzes nicht tragfähig“ (Energie- und Ressourceneffizienz digitaler Infrastrukturen, Ergebnisse des Forschungsprojektes „Green Cloud-Computing“;

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/energie-ressourceneffizienz-digitaler>).